



Anlage 2a - Variante 1
Elternbeitrag Reichenbach im Vogtland für das Jahr 2026 in Euro

(1) Der Elternbeitrag beträgt bei Kinderkrippen der Stadt Reichenbach im Vogtland

	Eltern	Alleinerziehende
bis zu 9 Stunden	292,65	263,39
zweitältestes Kind	175,59	146,33
drittältestes Kind	58,53	29,27
viertältestes Kind	0,00	0,00
bis zu 6 Stunden	195,10	175,59
zweitältestes Kind	117,06	97,55
drittältestes Kind	39,02	19,51
viertältestes Kind	0,00	0,00
bis zu 4,5 Stunden	146,32	131,69
zweitältestes Kind	87,79	73,16
drittältestes Kind	29,26	14,63
viertältestes Kind	0,00	0,00

(2) Der Elternbeitrag beträgt in Kindergärten der Stadt Reichenbach im Vogtland

	Eltern	Alleinerziehende
bis zu 9 Stunden	190,83	171,75
zweitältestes Kind	114,50	95,42
drittältestes Kind	38,17	19,08
viertältestes Kind	0,00	0,00
bis zu 6 Stunden	127,22	114,50
zweitältestes Kind	76,33	63,61
drittältestes Kind	25,44	12,72
viertältestes Kind	0,00	0,00
bis zu 4,5 Stunden	95,41	85,87
zweitältestes Kind	57,25	47,71
drittältestes Kind	19,08	9,54
viertältestes Kind	0,00	0,00

(3) Der Elternbeitrag beträgt im Hort der Stadt Reichenbach im Vogtland

	Eltern	Alleinerziehende
6 Stunden	108,35	97,52
zweitältestes Kind	65,01	54,18
drittältestes Kind	21,67	10,84
viertältestes Kind	0,00	0,00
5 Stunden	90,29	81,26
zweitältestes Kind	54,17	45,15
drittältestes Kind	18,06	9,03
viertältestes Kind	0,00	0,00

ERLÄUTERUNGEN :

- a) Die Zeitangaben beziehen sich auf die tägliche Betreuung montags bis freitags. Die Beitragsangaben beziehen sich auf einen Monat.
- b) Die Bestimmung, wer die Eltern eines Kindes sind, hat im Zusammenhang mit der Erhebung eines Elternbeitrages (Kostenbeitrag gem. § 90 SGB VIII) anhand der zivilrechtlichen Regelungen des BGB (§§ 1591, 1592) zu erfolgen.
- c) Ermäßigung oder Erlass aus sozialen Gründen kann beim Landratsamt Vogtlandkreis beantragt werden, wenn die Erhebung der Gebühr unbillig ist (s. § 90 Abs. 3 und 4 des Sozialgesetzbuches VIII). Der Antrag auf Übernahme der Elternbeiträge ist durch den/die Sorgeberechtigte/n zu stellen. Wenden Sie sich bei Unklarheiten an das Landratsamt des Vogtlandkreises, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Postplatz 5, 08523 Plauen, Tel. 03741 3003311.
- d) **Einheitliche Absenkungsbeiträge im Vogtlandkreis:**
 - bei Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Einrichtung besuchen
für das 2. Kind um 40 %
für das 3. Kind um 80 %
für das 4. Kind um 100 %
 - bei Alleinerziehenden
für das 1. Kind um 10 %
für das 2. Kind um 50 %
für das 3. Kind um 90 %
für das 4. Kind um 100 %